

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

"Digitale Echtzeitlieferdaten (DELD)" der Basalt-Actien-Gesellschaft

Der Kunde steht mit der Basalt-Actien-Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften („BAG“) in einer Auftrags-, Liefer- und Leistungsbeziehung für Bau(-rest-)stoffe, z.B. Rohmaterial, Asphaltmischgut und/oder Asphaltfräsgut („Auftrag“).

Im Rahmen dieses Auftrags ist vereinbart, dass für den Kunden über ein von ihm zu benennendes Portal eines Software-Anbieters für Bauprozess-Optimierung („Portal“) die Inhalte der Lieferscheine der BAG als digitale Echtzeitlieferdaten („DELD“) bereitgestellt werden.

Zu diesem Portal (identifiziert durch eine öffentliche WEB-Adresse) ist eine digitale Schnittstelle („BAG-Schnittstelle“) eingerichtet, an die für den Kunden als Nutzer (daher der Kunde im Folgenden auch als „Nutzer“ bezeichnet) die DELD für die Bauprozess-Optimierungssoftware versandt werden.

1. Anwendungsbereich

Eine Nutzung der BAG-Schnittstelle für die DELD ist ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen zulässig. Diese Nutzungsbedingungen können im Einzelfall durch weitere Bedingungen, z.B. für den Erwerb von Produkten und/oder Dienstleistungen, ergänzt, modifiziert oder ersetzt werden.

2. Bereitstellung der DELD

BAG sendet durch die BAG-Schnittstelle während der Laufzeit des Kundenauftrags die anfallenden Lieferscheine der BAG-Betriebe (oder der Betriebe ihrer Tochtergesellschaften) als DELD jeweils zeitnah zur Entstehung des Lieferscheinoriginals über das öffentliche Internet/www an die öffentliche WEB-Adresse des Anbieters für Bauprozess-Optimierung.

Die DELD sind über die BAG-Schnittstelle mit der dazugehörigen BAG-Kontraktnummer und der vom Nutzer abzufragenden BAG-Werksnummer zu den Projekten des Kunden zuordenbar.

Der Kunde bestimmt in Form eines schriftlichen (e-mail)-Auftrags, für welche Kontrakte an welche Bauprozess-Optimierungssoftware, für die feste öffentliche IP-Adressen hinterlegt sind, die DELD gesendet werden sollen. Für die Eignung der vom Kunden zu wählenden Bauprozess-Optimierungssoftware ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

Mit diesem Versand endet die Zuständigkeit der BAG. Die Zuordnung der gesendeten Lieferscheine zu den Projekten im System der Bauprozess-Optimierung ist ausschließlich durch den Kunden selbst vorzunehmen.

3. Betrieb der BAG-Schnittstelle

BAG ist um einen störungsfreien Betrieb der BAG-Schnittstelle bemüht. Dies beschränkt sich auf Leistungen, auf die BAG einen Einfluss hat. BAG über-

nimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der BAG-Schnittstelle. Insbesondere ist es BAG unbenommen, den Zugang zu dem Portal aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in ihrem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.

BAG darf den Zugang zu der BAG-Schnittstelle jederzeit sperren, insbesondere wenn der Nutzer gegen seine Pflichten aus diesen Bedingungen verstößt, insbesondere wenn der Nutzer

- zur Erlangung der Zugangsdaten falsche Angaben gemacht hat,
- gegen diese Bedingungen oder gegen seine Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangsdaten verstoßen hat,
- gegen anwendbares Recht beim Zugang zu oder der Nutzung der BAG-Schnittstelle verstoßen hat,
- eine zweckgerichtete, vertrauliche Übermittlung ausschließlich an den Auftraggeber des Lieferauftrags nicht sicherstellen kann.

Der Nutzer stellt sicher, dass die DELD Dritten nicht zugänglich werden. Er wird Dritten nicht den Zugang zur BAG-Schnittstelle unter Umgehung der Nutzungsbedingungen ermöglichen und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Aktivitäten. Soweit der Nutzer Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Zugangsdaten missbräuchlich benutzen, ist er verpflichtet, BAG unverzüglich schriftlich, ggf. vorab schon per E-Mail, zu unterrichten. Nach Eingang der Mitteilung wird BAG den Zugang zum geschützten Bereich mit diesen Zugangsdaten sperren.

4. Nutzungsrechte an DELD

BAG räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die auf der BAG-Schnittstelle überlassenen DELD in dem Umfang zu nutzen, wie dies vereinbart oder, falls nichts vereinbart ist, wie es dem mit der Bereitstellung und Überlassung durch BAG zur Abwicklung des Auftrags verfolgten Zweck entspricht.

DELD dürfen vom Nutzer zu keiner Zeit an Dritte überlassen werden, soweit es nicht zur Erfüllung und Abrechnung des Auftrags erforderlich ist. Soweit nicht zwingende rechtliche Vorschriften etwas anderes erlauben, darf der Nutzer die DELD weder ändern noch darf er Teile herauslösen, insbesondere keine alphanumerischen Kennungen, Marken oder Firmenlogos von den DELD noch von Kopien davon entfernen.

5. Entgelt

Für die Übermittlung der DELD wird dem Kunden das im Auftrag vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt. PDF-Lieferscheine können dem Kunden weiterhin nachgelagert zur Verfügung gestellt werden

Das Entgelt ist zusammen mit dem Entgelt für die entsprechende Produkt-/Leistungsabrechnung fällig.

6. Zeitpunkt des Versands der DELD

Die DELD werden zeitnah mit Erstellung des Original-Lieferscheins an die vereinbarte öffentliche WEB-Adresse der Bauprozess-Optimierungssoftware gesandt. Diese WEB-Adressen sind während der Auftragslaufzeit nicht veränderbar. Die WEB-Adresse, der Inhalt, das Format und die Struktur des DELD-Datensatzes werden von der BAG nach den der BAG zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nutzungsbedingungen bekannten Anforderungen der verschiedenen Bauprozess-Optimierungssoftware festgelegt. BAG ist nicht verpflichtet, Anpassungen oder Ergänzungen an den Datensätzen bei Veränderungen in der Bauprozess-Optimierungssoftware oder auf Kundenwunsch durchzuführen.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb der BAG-Schnittstelle oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten. Dazu zählen insbesondere das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der BAG-Schnittstelle erforderlich ist.

Der Nutzer sowie der Betreiber des Portals dürfen bei Nutzung der BAG-Schnittstelle insbesondere keine Software verwenden, die mit Viren, sog. Trojanischen Pferden oder sonstigen Programmierungen versehen sein könnte, die die BAG-Schnittstelle bzw. die dafür eingesetzte Software und die dort hinterlegten Inhalte beschädigen oder verschlüsseln könnten.

Sollte es bei der Nutzung des Portals oder seiner Funktionalitäten zu Störungen kommen, wird der Nutzer die BAG von dieser Störung unverzüglich in Kenntnis setzen.

8. Haftungsbeschränkung

BAG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dies gilt auch für die Haftung für die mit den DELD übermittelten Informationen, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit.

Die Haftung bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen BAG bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Für von BAG nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes oder der empfangenden WEB-Adresse oder der Bau-Prozessoptimierungs-Software wird keine Haftung übernommen.

Obgleich sich BAG stets bemüht, die BAG-Schnittstelle virenfrei zu halten, garantiert BAG keine Virenfreiheit. Vor dem Herunterladen von DELD wird der

Nutzer zum eigenen Schutz sowie zur Verhinderung von Viren auf der BAG-Schnittstelle für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virens Scanner sorgen und dafür Sorge tragen, dass der Betreiber der Bauprozess-Optimierungssoftware ebenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen unterhält.

Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des Zugangs zur BAG-Schnittstelle, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Nutzer verursacht worden sind.

Fehlerhafte, verzögert oder falsch versandte DELD berechtigen nicht zur Minderung, Zurückbehalt oder Aufrechnung der Gegenleistung aus dem Liefervertrag.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von BAG.

9. Nebenabreden, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Linz am Rhein.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

53545 Linz, Mai 2019